

können sie nicht von sich aus die Zahlungen an die BWB unter Vorbehalt stellen. Im Sinne einer wirtschaftlichen Betriebsführung bitte ich daher Sie als Vertragspartner der BWB, die Wasserrechnungen ab sofort nur noch unter Vorbehalt zu zahlen.

Fünf Verbände rufen bereits zur Aktion „Zahlen unter Vorbehalt“ auf: die Verbraucherzentrale Berlin, der Verband Deutscher Grundstücksnutzer, der Berliner Mieterverein und die Berliner Mietergemeinschaft sowie der Berliner Wassertisch.

Auf der Website <http://berliner-wassertisch.net> finden Sie weiterführende Informationen und einen Musterbrief zur Zahlung unter Vorbehalt, den Sie an die BWB schicken können.
Mit freundlichen Grüßen

Auch direkte Demokratie kostet! Spenden können auf das Konto des gemeinnützigen Berliner Wassertisch e.V. eingezahlt werden:

Kontoinhaber: Berliner Wassertisch e.V.
Kontonummer: 1132949300
GLS Bank, BLZ 43060967

Telefonischer Kontakt zum Wassertisch:
(030) 781 46 04 Ulrike von Wiesenau
0170 200 49 74 Gerhard Seyfarth
0178 631 30 89 Ulrike Kölver

berliner-wassertisch.net



Stand: Juli 2012 Vi.S.d.P.: Gerhard Seyfarth, 12099 Berlin



Berliner Wassertisch

Wasser gehört in BürgerInnenhand
Schluss mit den Geheimverträgen

An alle Wasserkunden

Fünf Verbände rufen auf: ***Für das Wasser nur noch unter Vorbehalt zahlen!***

Fünf Verbände empfehlen allen Berliner Wasserkunden, ihre Wasserrechnungen ab sofort nur noch unter „Vorbehalt der Rückforderung“ zu zahlen und an die Berliner Wasserbetriebe (BWB) gegebene Einzugsermächtigungen rückgängig zu machen. Damit können sich die Berlinerinnen und Berliner zuviel gezahlte Entgelte für das Wasser künftig zurückholen.

Hintergrund dieses Aufrufs ist die Preismissbrauchsverfügung, die das Bundeskartellamt Anfang Juni gegen die Berliner Wasserbetriebe (BWB) mit sofortiger Wirkung erlassen hat. Damit wurde den BWB auferlegt, die Trinkwasserpreise ab sofort um gut 18 Prozent zu senken. Die BWB, hinter denen als Eigentümer das Land Berlin (50,1 Prozent) sowie die international tätigen Konzerne RWE und Veolia (49,9 Prozent) stehen, hatten gegen das Kartellamt Klage eingereicht,

in der sie die Zuständigkeit des Amtes bestritten. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat die Zuständigkeit des Kartellamtes jedoch bestätigt und den Streit um die Höhe der Wasserpreise an das Oberlandesgericht Düsseldorf verwiesen.

Die BWB beanspruchen, dass ihre Klage aufschiebende Wirkung hat. Damit kündigen sie an, dass sie die Auflage des Kartellamtes keinesfalls umsetzen werden, bis nicht zusätzlich zur Kartellbehörde auch das Gericht entsprechend entscheidet.

Preissenkung kann schneller kommen

Die Zahlung der Wasserrechnungen unter Vorbehalt bewirkt, dass die Berliner Kunden zuviel gezahltes Geld von den BWB mindestens bis zu dem Zeitpunkt zurück fordern können, zu dem der Vorbehalt ausgesprochen worden ist, d.h. dem Zeitpunkt der Preismissbrauchs-

berliner-wassertisch.net

verfügung des Bundeskartellamtes. Ansonsten ist zu befürchten, dass die BWB erst ab dem Zeitpunkt einer gerichtlichen Entscheidung die erzwungene Preissenkung umsetzen.

Zahlung unter Vorbehalt - wie geht das?

Unter Vorbehalt können alle direkten Kunden der BWB zahlen, das heißt alle, die ihre Wasserrechnung unmittelbar von den BWB bekommen. Wer den BWB eine Einzugsermächtigung erteilt hat, sollte sie zurückziehen und die Zahlung unter Vorbehalt mit der Preismisbrauchsverfügung des Kartellamtes begründen. Einen

Musterbrief finden Sie nebenstehend. Künftig muss jede Rechnung der BWB mit dem Vermerk „Zahlung unter Vorbehalt der Rückforderung wg. Kartellamtsverfügung“ sowie unter Angabe der Rechnungsnummer beglichen werden.

Was können Mieter tun?

Mieterinnen und Mieter bekommen ihren Wasserverbrauch über die Betriebskosten abgerechnet. Sie stehen in keinem direkten Vertragsverhältnis zu den BWB. Deshalb bitten Sie Ihren Vermieter, sich an dieser berlinweiten Aktion zu beteiligen, weisen Sie auf die Empfehlung der beteiligten Verbände hin. Einen Musterbrief dazu finden Sie ebenfalls nebenstehend.

Verbraucherzentrale Berlin

Verband Deutscher Grundstücksnutzer

Berliner Mieterverein

Berliner Wassertisch

Berliner Mietergemeinschaft



berliner-wassertisch.net

Musterbrief für BWB-Kunden

Vorname Name
Straße
1XXXX Berlin
Datum
An
Berliner Wasserbetriebe
10864 Berlin

Betr.: [Kundennummer eintragen]

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerrufe ich meine Ihnen erteilte Einzugsermächtigung und werde, da das Bundeskartellamt Anfang Juni 2012 mit sofortiger Wirkung eine Senkung der Trinkwasserpreise verfügt hat, von jetzt an meine Wasserrechnungen unter Vorbehalt der Rückforderung bezahlen, bis Sie der Preissenkungsverfügung des Bundeskartellamtes in vollem Umfang nachgekommen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Musterbrief für Mieter

Vorname Name
Straße
1XXXX Berlin
Datum
[Anschrift des Vermieters/ der Hausverwaltung]
Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundeskartellamt hat Anfang Juni 2012 gegen die Berliner Wasserbetriebe (BWB) eine Preismisbrauchsverfügung erlassen. Die Behörde hat die Trinkwasserpreise in Berlin geprüft und nachgewiesen, dass diese um gut 18% überhöht sind. Das Bundeskartellamt hat daher mit sofortiger Wirkung entsprechend eine Senkung der Trinkwasserpreise verfügt. Die Zuständigkeit des Kartellamtes ist inzwischen auch gerichtlich bestätigt.

Die BWB wollen dieser Preismisbrauchsverfügung nicht nachkommen. Sie haben dagegen geklagt und sehen es offenbar als selbstverständlich an, dass ihre Klage aufschiebende Wirkung hat. D.h. sie erheben die überhöhten Wasserpreise weiter, bis die Verfügung des Kartellamtes gerichtlich bestätigt ist. Es steht dabei auch zu befürchten, dass die BWB die Preissenkung frühestens ab Termin einer solchen Gerichtsentscheidung umsetzen.

Da Mieter keine unmittelbaren Vertragspartner der Berliner Wasserbetriebe sind,

berliner-wassertisch.net